

Kaderbildungs- -richtlinien

Wasserspringen



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung	3
Olympiakader (OK)	4
Perspektivkader (PK)	4
Ergänzungskader (EK)	6
Nachwuchskader (NK)	6
NK 1	6
NK 2	7

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1 Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2 Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet*innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3 Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathlet*innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athlet*innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
- 4 Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athlet*innen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßnahmen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5 Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch die DSV-Bundestrainer*innen, das DSV-Trainerteam (BSP-Trainer*innen) auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch den Chef-Bundestrainer Wasserspringen und die DSV-Bundestrainer*innen Nachwuchs, sowie den Vorstand Leistungssport voraus.
- 6 Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch den Chef-Bundestrainer Wasserspringen im Einvernehmen mit dem Vorstand Leistungssport.
- 7 Die Berufung in einen DSV-Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse von September des Vorjahres (Beachtung der Jahreshöhepunktwettkämpfe = JHPWK im HLT/ANT) bis einschließlich August der folgenden Saison. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.10. eines Kalenderjahres. Aufgrund besonderer Leistungen im Saisonverlauf, die z.B. zu einer Nominierung für einen internationalen Wettkampf führen, können Athlet*innen auch im Jahresverlauf zu einem späteren Zeitpunkt in den entsprechenden Kader berufen werden.
- 8 Bei fehlender Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch den Chef-Bundestrainer Wasserspringen und den Vorstand Leistungssport.
- 9 Durch die Erfüllung der Kaderbildungsrichtlinien entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in den DSV-Kader. Die Kaderplätze bedürfen der Bestätigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athlet*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen, als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschaft-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

- Platz 1-8 in Einzel- und Synchrondisziplinen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften¹
- Platz 1-3 bei Europameisterschaften in Einzel- und Synchrondisziplinen, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Gilt für Jahre mit Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften (siehe Fußnote): Für Athlet*innen, die im Jahr der Nominierung eine Platzierung 1-8 bei den Weltmeisterschaften erreicht haben, sind Sonderregelungen möglich.
- Für Athlet*innen, die im Jahr der Nominierung kein Ergebnis bei einer internationalen Meisterschaft (OS, WM, EM) vorweisen können, sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von 1-12 des Gesamtrankings der Diving World Cups möglich.
- Für Medaillengewinner*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.
- Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet*innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Olympischen Spiele 2028/32 verfügen. Ebenfalls können Athlet*innen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Olympischen Spiele 2032/36 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen, die altersspezifischen Richtwerte sowie ergänzend die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

- Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Perspektivkader berufen werden:

¹ In Jahren mit Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften gilt nur eine Platzierung 1-8 beim höherwertigem Wettkampf (Olympische Spiele) als Kaderkriterium für eine OK-Berufung.

Offene Klasse

- Teilnahme an den jeweiligen Weltmeisterschaften und/oder Olympischen Spielen
- Platz 1-12 an den jeweiligen Europameisterschaften / European Games
- Platz 1-12 bei den Diving World Cups
- Platz 1-10 bei hochwertigen World Aquatics recognised events ²
- Erreichen des PK-Kaderrichtwertes (s. Anlage 1) für die offene Klasse

Junior*innen

- Teilnahme an den jeweiligen Weltmeisterschaften und/oder Olympischen Spielen
- Teilnahme an den jeweiligen Europameisterschaften / European Games
- Platz 1-12 bei hochwertigen World Aquatics recognised events ³
- Erreichen des PK-Kaderrichtwertes (s. Anlage 1) für die Junior*innen

Altersklasse A-Jugend

- Erfolgreiche Teilnahme an den jeweiligen Junioreneuropa-/weltmeisterschaften (Platz 1-3)

- Der Chef-Bundestrainer Wasserspringen kann - im begründeten Einzelfall - mit einer sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen, z.B. wegen begrenztem Plätzekontingent. Dies gilt insbesondere für Athlet*innen, die für einen längeren Zeitraum (z.B. einen Olympiazzyklus) eine Verlegung des Lebens- und Trainingsmittelpunktes ins Ausland vornehmen werden.
- Ebenso hat er ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne Leistungsnachweis. Dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden.
- Für Athlet*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen der Vorjahre möglich.
- Der Chef-Bundestrainer Wasserspringen kann bisherige Perspektivkader, welche begründet keinen Leistungsnachweis erbringen konnten (Verletzung, Krankheit), unabhängig von der Altersstruktur im Ausnahmefall in den Nachwuchskader (NK1) berufen.
- In allen diesen Fällen gilt es, die Potenziale des*der Athlet*in auf der Basis der Wettkampfanalysen, der bisherigen Leistungsentwicklung und der komplexen Leistungsdiagnostik sportfachlich zu belegen. Sie müssen durch den Chef-Bundestrainer Wasserspringen und verantwortlichen Diagnostik-Mitarbeiter (IAT) gemeinsam getragen und begründet werden.
- Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

² Die Hochwertigkeit der World Aquatics recognised events wird durch den Chef-Bundestrainer Wasserspringen festgelegt.

³ Die Hochwertigkeit der World Aquatics recognised events wird durch den Chef-Bundestrainer Wasserspringen festgelegt.

Ergänzungskader (EK)

- Es können Athlet*innen gefördert werden, die als wichtige Trainingspartner*innen die Leistungsentwicklung insbesondere von Olympiakaderathlet*innen im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Bundesstützpunkt wesentlich unterstützen. Die Anforderungen bedürfen einer klaren Beschreibung in Abhängigkeit der zu unterstützenden Olympiakaderathlet*innen.
- Für diese Athlet*innen stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte sowie leistungsdiagnostische Maßnahmen. Sie können ebenso in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Olympiakaderathlet*innen integriert werden.
- Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK)

NK 1

- Für die Berufung der Athlet*innen in den Nachwuchskader (NK1) bilden die Erfüllung der DSV-Kaderrichtwerte (s. Anlage 1) im Wasserspringen sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften die Grundlage.
- Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht der alleinige Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden neben dem Leistungsnachweis die Einschätzung der Bundestrainer*innen Nachwuchs bezüglich des Aufbaus von Wettkampfprogrammen und der perspektivischen Möglichkeiten herangezogen.
- Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgenden Leistungsnachweisen in den NK1 berufen werden:

AK 20/19

- Platz 1-5 bei den Deutschen Meisterschaften in der AK-Wertung
- Erfüllung der DSV-Kaderrichtwerte (s. Anlage 1) im Wasserspringen
- Erfüllung der DSV-OPZ/-SKG-Richtwerte in Tabelle 1/2/3 für den jeweiligen Jahreshöhepunktwettkampf (HLT/ANT)

AK 18-16

- Teilnahme an den Jugendeuropa-/weltmeisterschaften
- Platz 1-5 bei den Deutschen Meisterschaften in der AK-Wertung
- Erfüllung der DSV-Kaderrichtwerte (s. Anlage 1) im Wasserspringen
- Erfüllung der DSV-OPZ/-SKG-Richtwerte gemäß jährlicher Festlegungen für den jeweiligen Jahreshöhepunktwettkampf (HLT/ANT)

AK 15/14

- Teilnahme an den Jugendeuropa-/weltmeisterschaften
- Platz 1-5 bei den Deutschen Meisterschaften in der AK-Wertung
- Erfüllung der DSV-Kaderrichtwerte (s. Anlage 1) im Wasserspringen
- Erfüllung der DSV-OPZ/-SKG-Richtwerte gemäß jährlicher Festlegungen für den jeweiligen Jahreshöhepunktwettkampf (ANT)

AK 13/12

- Die*der DSV-Bundestrainer*in Nachwuchs/Jugend kann bei mehrfacher Erfüllung des DSV-Kaderrichtwertes und einer zugesprochenen überdurchschnittlich positiven Perspektive Athlet*innen vorschlagen.
- Erfüllung der DSV-Kaderrichtwerte (s. Anlage 1) im Wasserspringen
- Erfüllung der DSV-OPZ/-SKG-Richtwerte gemäß jährlicher Festlegungen für den jeweiligen Jahreshöhepunktwettkampf (ANT)

- Die Bundestrainer*innen Nachwuchs Wasserspringen können mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Nachwuchskader (NK1) berufen.
- Ebenso haben sie ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne Leistungsnachweis. Dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden.
- In diesen Fällen gilt es, die Potenziale des*der Athlet*in auf der Basis der Wettkampfanalysen, der bisherigen Leistungsentwicklung und der komplexen Leistungsdiagnostik durch die Bundestrainer*innen Nachwuchs und den Diagnostik-Mitarbeiter*innen (IAT) sportfachlich zu belegen.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf dieser Basis auf insgesamt maximal 6 Athlet*innen im Nachwuchskader (NK1).
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK1) muss in jedem Jahr bestätigt werden.

NK 2

- Es können Athlet*innen der Landeskader, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird in Abstimmung zwischen den Bundestrainer*innen Nachwuchs und den Landestrainer*innen berufen werden.
- Voraussetzung ist die mehrfache Erfüllung des DSV-Kaderrichtwertes (s. Anlage 1) und einer zugesprochenen überdurchschnittlich positiven Perspektive der Athlet*innen durch die Bundestrainer*innen Nachwuchs.
- Die Bundestrainer*innen Nachwuchs haben ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne erfüllte DSV-Kaderrichtwerte. Die Potenziale dieser Athlet*innen sind auf der Basis von altersspezifischen Leistungen und spezifischen Tests sportfachlich zu belegen.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK2) muss in jedem Jahr bestätigt werden.